

legten Statuts vom 8. April d. J. die Rechte einer milden Stiftung zu verleihen.

Auf höchsten Befehl wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 15. Juli 1884.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.
Für den Departements-Chef:
Dr. Schomburg.

[79] VI. Daß von der Direktion der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg a/H. Rudolf Hartung zu Weimar zum Haupt-Agenten für das Großherzogthum ernannt worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 16. Juli 1884.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.
Für den Departements-Chef:
Dr. Schomburg.

- [80] Das 18. und 19. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthalten unter
- Nr. 1550 den Vertrag zwischen Deutschland und Luxemburg, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn von St. Vith nach Ulflingen, vom 21. Juli 1883; unter
 - „ 1551 die Bekanntmachung, betreffend den Debit von Stempelmarken und gestempelten Blankets zur Entrichtung der Wechselstempelsteuer, vom 9. Juni 1884; unter
 - „ 1552 das Unfallversicherungsgesetz, vom 6. Juli 1884; unter
 - „ 1553 das Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1884/85, vom 7. Juli 1884.